



GEMEINDE- BEZIRKSVERSAMMLUNGEN

Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Kantonsverfassung (Verfassung des Kt. Schwyz)• Gesetz über die Organisation der Gemeinde und Bezirke (GOG)• Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden• Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen
Kt. Schwyz	<ul style="list-style-type: none">• 30 Gemeinden/Bezirke• Ø Gemeindegösse 4'200 Einwohner• Ø Gemeindefläche 3'027 ha• Gemeinde ist selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gemeinde/Bezirk	<p>Gemeinde/Bezirk ist selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <ul style="list-style-type: none">• Gemeindeversammlung = Legislative• Gemeinderat = Exekutive• Vermittler = Judikative <p>Gemeindeautonomie = kantonales verfassungsmässiges Recht Verletzung - staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht</p>
Gemeinde- /Bezirksversammlung	<p>Oberstes, gesetzgebendes Organ der Gemeinde/des Bezirks</p> <ul style="list-style-type: none">• Schweizer Bürger• 18. Altersjahr zurückgelegt• politischer Wohnsitz in Gemeinde/Bezirk <p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none">• Rechtssetzungskompetenzen<ul style="list-style-type: none">○ Erlass Gemeindeordnung• Wahlkompetenzen• Finanzkompetenz<ul style="list-style-type: none">○ Festsetzung Voranschlag, Nachkredite und Steuerfuss○ Bewilligung von Verpflichtungs- und Zusatzkrediten○ Genehmigung Rechnung○ Erwerb und Veräusserung von Grundstücken○ Kenntnisnahme Finanzplan• Weitere Kompetenzen<ul style="list-style-type: none">○ Errichtung von selbständigen und unselbständigen Anstalten○ Beitritt zu Zweckverbänden○ Erteilung Gemeinde- und Ehrenbürgerrecht <p>Organisationsformen</p> <ul style="list-style-type: none">• Versammlungssystem (offenes Handmehr)• Urnsystem

Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zu objektiver Information durch GR/BR • Eingreifen des GR in Abstimmungskampf nur ausnahmsweise zugelassen (trifftige Gründe) • Traktandierungspflicht <ul style="list-style-type: none"> ○ Es kann nur über traktandierte Geschäfte beraten und beschlossen werden <p>GR/BR dürfen abstimmen</p> <p>GP/BA darf nur bei Stimmgleichheit</p>
Abstimmungsvorgang	<p>Reihenfolge</p> <p>Formelle Anträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückweisung • Verschiebung oder Trennung <p>Materielle Anträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eintreten oder nicht Eintreten • Abänderungsantrag <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei gegenseitiger Ausschliessung (Varianten) einander gegenüberstellen ○ Zum Schluss über bereinigten bzw. übriggebliebenen Hauptantrag abstimmen <p>Ablauf</p> <p>Abstimmungsablauf detailliert erläutern Antrag wiederholen (Wortlaut)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immer zuerst „dafür“ und anschliessend „dagegen“ abstimmen • Ermittlung relative Mehrheit = Mehrheit der Stimmenden (nicht Zahl der Stimmenden) • Beschluss ist behördenverbindlich
Aufgaben Büro der GV/BV	<p>Bestellung ordnungsgemässes Büro der GV /BV</p> <ul style="list-style-type: none"> • GP/BA, GS/LS und 3-6 Stimmzähler • Entscheidung über Stimmberechtigung
Rederecht Ruhe und Ordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Totale Redefreiheit - Freiheit der Informationsvermittlung • Keine Ausstandspflicht für Stimmberechtigte – weder in seiner Funktion als in der Sache betroffenes Behördemitglied noch als persönlich interessierte Privatpersonen • Redezeitbeschränkung (organisierte Debatte / Beachtung des Gleichheitsgebots) • Wenn sich jemand nicht an den Diskussionsgegenstand hält, sich sonst in unanständiger, verletzender oder wahrheitswideriger Weise äussert oder die Versammlung durch ungebührliche lange Ausführungen hinhält, kann das Wort entzogen werden • GP/BA sorgt für Ruhe und Ordnung <ul style="list-style-type: none"> ○ Ermahnung – Wegweisung ○ Unterbrechung ○ Auflösung
Zulässigkeit von Anträgen	<p>Zulässigkeit von formellen oder materiellen Anträgen entscheidet nur der GP/BA als Versammlungsleiter (EGV 1988 S. 107)</p>

Reihenfolge	Rückweisungs-, Verschiebungs- oder Trennungsanträge müssen vor der materiellen Behandlung entschieden sein (§ 26 Abs. 2 GOG)
Formelle Anträge	<p>Ordnungsanträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückweisung <ul style="list-style-type: none"> ○ nochmalige Prüfung mit dem Ziel Zeit zu gewinnen um wesentliche Abklärungen zu treffen (unzureichend vorbereitet) ○ formell – mangelhafte Vorbereitung oder Information ○ materiell – andere Gestaltung, weniger aufwendige Lösung • Verschiebung <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. Abwarten auf bestimmtes Ereignis, Sammlung von Erfahrungen, vorherige Erfüllung von anderen wichtigen Gemeindeaufgaben • Trennung <ul style="list-style-type: none"> ○ Wahrung Grundsatz Einheit der Materie – verschiedene Materien unzulässigerweise miteinander verquickt • Schluss der Diskussion <ul style="list-style-type: none"> ○ Diskussion erschöpft ○ Keine neuen Gesichtspunkte ○ Diskussion zu unsachliche Ausführungen geführt hat • Zurückkommen auf ein Geschäft
Rückweisungsantrag	<p>Rückweisungsantrag ist unzulässig,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn als verdeckter Nichteintretens- oder Ablehnungsantrag zu qualifizieren ist • das gewünschte Anliegen aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit nicht erreicht werden kann • damit eine Antwort abgewartet werden soll, die bereits mehrfach und in jüngster Zeit erteilt worden ist <p style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Im Zweifelsfall Unzulässigkeit und keine Abstimmung darüber</p> <p>Frage GP/BA: Weshalb wurde der Antrag gestellt?</p> <p>Bei Annahme des formellen Antrages geht das Geschäft an den GR/BR zurück!</p> <p>Keine Rückweisungs- und Trennungsanträge bei Initiativbegehren!</p>
Materielle Anträge	<p>Sachanträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eintreten oder Nichteintreten <ul style="list-style-type: none"> ○ Nichteintreten im Urnensystem (Sachgeschäfte) ist nicht statthaft! • Annahme- und Verwerfungsanträge <ul style="list-style-type: none"> ○ Nichteintreten im Urnensystem (Sachgeschäfte) ist nicht statthaft!

<p>Abänderungsanträge</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abänderungsanträge <ul style="list-style-type: none"> ○ Abänderungsanträge zu Zonen- und Erschliessungsplänen sowie BauR sind unzulässig! ○ tatsächlich möglich sein ○ rechtlich zulässig ○ Zuständigkeit der Gemeinde-Bezirksversammlung ○ Sofern angestrebter Zweck offensichtlich nicht mehr verwirklicht werden kann – Rückzug Antrag durch GR/BR • zuerst Frage nach Eintreten oder Nichteintreten anschliessend • Abänderungsanträge versus Antrag und zum Schluss über den bereinigten Hauptantrag <p style="text-align: center;">Im Zweifelsfall Zulässigkeit des Abänderungsantrages</p>
<p>Abstimmungsprozedere bei verschiedenen Anträgen</p>	<p>Abstimmungsprozedere bei verschiedenen Anträgen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag 1 entgegen nehmen 2. Festhalten am Antrag 1 3. Antrag 2 entgegen nehmen 4. Festhalten am Antrag 2 5. Prozedere erläutern Zuerst Gegenüberstellung der Anträge aus der Gemeinde-/Bezirksversammlung und am Schluss über den gemeinde-/bezirksrätlichen Vorschlag. 6. Frage: Wer ist für Antrag 1 ? zählen lassen 7. Frage: Wer ist für Antrag 2 ? zählen lassen 8. Sieger gegen GR/BR Antrag 9. Frage: Wer ist für Siegerantrag ? zählen lassen 10. Frage: Wer ist für GR/BR Antrag? zählen lassen